



Rechtliche Änderungen im europäischen Personen- und Güterverkehr

	Bis zum 10.04.2007 VO 3820/85	Ab dem 11.04.2007 VO 561/2006
Tägliche Lenkzeit	9 Stunden, 2x wöchentlich 10 Stunden	9 Stunden, 2x wöchentlich 10 Stunden
Wöchentliche Lenkzeit	Keine Regelung	NEU: Darf 56 Stunden nicht überschreiten
Lenkzeit in der Doppelwoche	90 Stunden	90 Stunden
Lenkzeit- unterbrechung	Nach spätestens 4,5 Stunden 45 Minuten, aufteilbar in Teilunterbrechungen von mindestens 15 Minuten	Nach spätestens 4,5 Stunden 45 Minuten, NEU: aufteilbar in eine Teilunterbrechung von mindestens 15 Minuten und eine weitere von 30 Minuten
Tagesruhezeit	Mindestens 11 Stunden	Mindestens 11 Stunden
Verkürzte Tagesruhezeit	Dreimal wöchentlich Verkürzung auf 9 Stunden möglich, zu beachten: verkürzte Ruhezeiten müssen bis zum Ende der darauf folgenden Woche nachgeholt werden	Zwischen zwei Wochenruhezeiten kann die tägliche Ruhezeit dreimal auf mindestens 9 Stunden verkürzt werden.
Aufgeteilte Tagesruhezeit	Aufteilung in maximal drei Abschnitte möglich, davon mindestens ein Abschnitt von 8 Stunden, die Ruhezeit verlängert sich auf 12 Stunden	NEU: Aufteilbar in zwei Abschnitte, wovon der erste Abschnitt mindestens drei Stunden und der zweite mindestens 9 Stunden umfassen muss, die Ruhezeit verlängert sich auf 12 Stunden
Tagesruhezeit bei Zwei- oder Mehrfahrer- besetzung	8 Stunden innerhalb jedes Zeitraumes von 30 Stunden	NEU: 9 Stunden innerhalb jedes Zeitraumes von 30 Stunden
Wöchentliche Ruhezeit	45 Stunden einschließlich einer Tagesruhezeit	45 Stunden

	Bis zum 10.04.2007 VO 3820/85	Ab dem 11.04.2007 VO 561/2006
Reduzierte wöchentliche Ruhezeit	Verkürzung auf 36 Stunden am Standort bzw. 24 Stunden unterwegs zu beachten: verkürzte Ruhezeiten müssen innerhalb von drei Wochen nachgeholt werden	NEU: Verkürzung auf 24 Stunden möglich zu beachten: verkürzte Ruhezeiten müssen innerhalb von drei Wochen nachgeholt werden
Mitzuführende Arbeitsnachweise	Ab dem 01.05.2006: Schaublätter, Ausdrucke oder handschriftliche Aufzeichnung für die laufende Woche und die für die vergangenen 15 Tagen und/oder Fahrerkarte (bisher: die laufende Woche und der letzte Arbeitstag der vorangegangenen Woche)	Ab dem 01.01.2008 gilt Schaublätter oder handschriftliche Aufzeichnung für die laufende Woche und die vom Fahrer in den vergangenen 28 Tagen verwendeten Schaublätter, Aufzeichnungen und/oder Fahrerkarte

Impressum

Herausgeber Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)
 Amt für Arbeitsschutz,
 Billstraße 80, 20539 Hamburg,
 Arbeitsschutztelefon 040/ 42837-2112, Fax 040 / 42837-3100
arbeitsschutztelefon@bsg.hamburg.de, www.arbeitsschutz.hamburg.de

Bezug Dieses Informationsblatt können Sie kostenlos unter der o.a. Anschrift bestellen, sowie unter Telefon 040 / 428 37 3134, Fax 040 / 427 94 8048
publicorder@bsg.hamburg.de, www.arbeitsschutzpublikation.hamburg.de

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen Expertenberatung: www.komnet.hamburg.de